

Ehrenordnung
des *Kolpingwerkes Deutschland*,
sowie des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn

I. Ehrungen

1. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder

Kolping Deutschland überreicht seinen Mitgliedern für eine 25-, 40-, 50-, 60-jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Eine Beantragung ist nicht erforderlich. Die Mitgliederabteilung schickt den Kolpingsfamilien einmal jährlich die entsprechenden Urkunden.

*Die Urkunden tragen die Unterschriften der*des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses. Urkunden jener Mitglieder, die zugleich Mitglied einer Kolpingsfamilie oder eines Diözesanverbandes sind, tragen zudem die Unterschriften der*des Vorsitzenden / des Leitungsteams und des Präses oder der Geistlichen Leitung der Kolpingsfamilie oder des Diözesanverbandes.*

Bei einer 25-, 50- und 75jährigen Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – soweit möglich – durch ein Mitglied des zuständigen Diözesanvorstandes überreicht.

2. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien in Kolping Deutschland

Dieses Ehrenzeichen wird durch den Diözesanverband an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um die Kolpingsfamilie verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- *langjährige und herausragende Mitarbeit in der Kolpingsfamilie,*
- *besondere Verdienste oder Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild von KOLPING in Deutschland auf örtlicher Ebene umzusetzen.*

*Dem Ehrenzeichen wird eine von der*dem Vorsitzenden bzw. der Ansprechperson des Leitungsteams und dem Präses bzw. der Geistlichen Leitung der Kolpingsfamilie sowie von der*dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses bzw. der Geistlichen Leitung unterzeichnete Urkunde beigefügt. Durch die Kolpingsfamilie wird den Diözesanverbänden ein kurzer Urkundentext und ein gewünschtes Zitat Adolph Kolpings zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die jeweiligen Diözesanverbände ein Verzeichnis.*

<i>Verleihende Stelle:</i>	<i>Diözesanvorstand</i>
<i>Antragstellende:</i>	<i>Vorstand / Leitungsteam der Kolpingsfamilie</i>
<i>Verleihung:</i>	<i>Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes / Leitungsteams der Kolpingsfamilie statt.</i>
<i>Hinweise:</i>	<i>Neben dem Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie in Kolping Deutschland verfügen einige Diözesanverbände bereits über eigene Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder in der Kolpingsfamilie.</i>

3. Ehrenzeichen der Diözesan- / Landesverbände / Regionen in Kolping Deutschland

Dieses Ehrenzeichen wird durch den Diözesan- / Landesverband / die Region an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesan- / Landesverband / die Region verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen und Gremien und Einrichtungen des Diözesan- / Landesverbandes / Region;*
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild von KOLPING in Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;*
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesan- / Landesverband / die Region.*

*Dem Ehrenzeichen wird eine von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der*dem Vorsitzenden und dem Präses bzw. der Geistlichen Leitung des Diözesan- / Landesverbandes / der Region unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch die Diözesan- / Landesverbände / Regionen wird Kolping Deutschland ein kurzer Urkundentext sowie ein gewünschtes Zitat Adolph Kolpings zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die jeweiligen Diözesan- / Landesverbände / Regionen ein Verzeichnis.*

<i>Verleihende Stelle:</i>	<i>Vorstand des Diözesan- / Landesverbandes / der Region</i>
<i>Antragsteller:</i>	<i>Vorstand des Diözesan- / Landesverbandes / der Region</i>
<i>Verleihung:</i>	<i>Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z.B. Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des jeweiligen Vorstandes statt.</i>
<i>Hinweise:</i>	<i>Neben dem Ehrenzeichen der Diözesan- / Landesverbände / Regionen in Kolping Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.</i>

4. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland

Dieses Ehrenzeichen wird an Mitglieder von Kolping Deutschland für besondere Verdienste auf Bundesebene oder für herausragende Verdienste in einem Diözesan- und Landesverband / einer Region in Kolping Deutschland verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- *langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen von KOLPING Deutschland (Bundesebene);*
- *langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild von KOLPING in Deutschland in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;*
- *langjährige und herausragende Mitarbeit auf überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung bis auf Bundesebene*

*Dem Ehrenzeichen wird eine von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch den Antragstellenden wird Kolping Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.*

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragstellende: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundesvorstandes statt.

Hinweise: Anträge zur Verleihung des Ehrenzeichens von Kolping Deutschland müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form im Bundessekretariat vorliegen

5. Adolph-Kolping-Plakette von Kolping Deutschland

Die Adolph-Kolping-Plakette wird als Auszeichnung von Kolping Deutschland an Einrichtungen und Untergliederungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen.

Anlässe können sein:

- *besondere und herausragende Verdienste um Kolping Deutschland,*
- *ein besonderes Wirken entsprechend dem Leitbild von KOLPING in Deutschland im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich,*

- *eine fördernde und freundschaftliche Verbundenheit zu Kolping Deutschland.*

*Der Adolph-Kolping-Plakette wird eine von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch die Antragstellenden wird Kolping Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext und ein gewünschtes Adolph Kolping Zitat zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Plaketten führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.*

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragstellende: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung oder Feier (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundesvorstandes statt.

Hinweise: Anträge zur Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form im Bundessekretariat zur Entscheidung vorliegen.

6. Kolping Handwerksnadel

Die Kolping Handwerksnadel wird an Personen verliehen, die sich ehrenamtlich für Kolping im Bereich Handwerk engagieren. Kolping hat seinen Ursprung im Handwerk, und dieses Engagement kommt dem Verband auch weiterhin zugute. Jedoch haben die betreffenden Personen nicht immer eine Anbindung an eine Kolpingsfamilie oder einen Diözesanverband. Um auch dieses Engagement für Kolping im Handwerk adäquat ehren zu können, wird die Kolping Handwerksnadel verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- *langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen und Gremien des Handwerks für Kolping*
- *besonderes Engagement für die Ideen von Kolping im Handwerk*

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsstellende: Ständige Kommission, Diözesanvorstand

Verleihung: z. B. Deutscher Handwerkskammer Tag (DHKT), Sitzungen der Vollversammlung der HWK oder Diözesanversammlungen

*Durch den*die Antragstellenden wird Kolping Deutschland ein Vorschlag für einen kurzen Urkundentext sowie ein Zitat Adolph Kolpings zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Handwerksnadeln führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.*

7. Ehrendiplome von Kolping Deutschland

In Erinnerung an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen verliehenen Gründungsdiplome überreicht Kolping Deutschland gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100-, 150- und 175-jährigen Bestehen ein Ehrendiplom.

*Die Ehrendiplome werden von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – von der*dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet. Der Text auf der Urkunde ist ein feststehender Standardtext, der an die zu ehrende Kolpingsfamilie angepasst wird.*

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen der Jubiläumsfeier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

8. Ehrenbrief von Kolping Deutschland

Das Kolping Deutschland überreicht gemeinsam mit dem Diözesanverband auf Anfrage anlässlich runder Jubiläen von Kolpingsfamilien abseits der Ehrung im Rahmen des Ehrendiploms einen Ehrenbrief.

*Die Ehrenbriefe werden von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – von der*dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.*

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer besonderen Feier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

Über die verliehenen Ehrenbriefe führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

II. Entzug eines Ehrenzeichens

Der Bundesvorstand von Kolping Deutschland kann die in Punkt 2.-6-. genannten Ehrenzeichen wieder entziehen. Es gilt dafür folgendes Verfahren:

- Der Bundesvorstand berät über den Entzug des Ehrenzeichens aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den Verhaltenskodex im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes, auf sonstiges verbandsschädigendes Verhalten oder bei Ausschluss aus dem Verband.*
- Die Entscheidung erfolgt ohne Ansehen der Person. Entscheidungskriterium ist, ob die*der Träger*in in ihrer*seiner Lebenspraxis gravierend und / oder zum Schaden Dritter von den Grundüberzeugungen von Kolping Deutschland abgewichen ist, wie dies im Leitbild von KOLPING in Deutschland*

beschrieben ist. Das abweichende Verhalten muss durch den Bundesvorstand substantiiert nachvollzogen werden können.

- Der Bundesvorstand entscheidet über den Entzug, wobei der Beschluss mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erfolgen muss.*
- Die*der Träger*in wird schriftlich über die Entscheidung informiert und zur Rückgabe von Urkunde und Ehrenzeichen aufgefordert.*
- Der Verband wird im Rahmen des Rechenschaftsberichts im Bundeshauptausschuss bzw. in der Bundesversammlung über den Entzug informiert.*

Die entsprechenden Ebenen des Verbandes (Kolpingsfamilie, Diözesan-, Landesverbände und Regionen) können das Recht zur Entziehung einer Ehrung einer jeweils höheren Verbandsebene übertragen. Der Bundesvorstand behält sich vor, Ehrungen von diesen Verbandsebenen zu entziehen, wenn dies den oben genannten Erfordernissen entspricht.

III. Allgemeine Hinweise

Die Urkunde wird vor Ort durch die entsprechenden Personen unterzeichnet. Alternativ besteht die Möglichkeit, digitale Unterschriften in der Urkundendatei einzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Unterschriften freigestellt sind (ohne Hintergrund, png-Datei).

Für die rechtzeitige Erstellung und Zusendung einer Urkunde und des jeweiligen Ehrenzeichens benötigen die zuständigen Stellen im Bundessekretariat einen Vorlauf von mindestens vier Wochen. Für das Ehrenzeichen von Kolping Deutschland gelten eigene Fristen.

Für die Erstellung und Zusendung der Urkunden und Ehrenzeichen wird eine Gebühr erhoben

IV. Schlussbestimmungen

Der Bundesvorstand kann über redaktionelle Änderungen und Unterschriftsvertretungen vakanter Bundesvorstandsämter selbstständig entscheiden und ist dazu im jeweiligen Rechenschaftsbericht des Bundeshauptausschusses bzw. der Bundesversammlung berichtspflichtig

Beschlossen durch die Bundesversammlung von Kolping Deutschland am 21. bis 23. Oktober 2016 und geändert durch die Bundesversammlung am 09. November 2025.

Zusätzlich zu den Ehrungen von Kolping Deutschland, hat Kolping Diözesanverband Paderborn beschlossen, folgende Auszeichnungen zu verleihen:

9. Ehrennadel von Kolping Diözesanverband Paderborn

Kolping Diözesanverband Paderborn überreicht auf Anfrage zu besonderen Anlässen eine Paderborner Ehrennadel.

Anlässe können sein:

- Ehrung für mehrjährige aktive Mitgliedschaft im Bezirksvorstand
- Ehrung eines Mitglieds, welches sich in besonderem Maße für kirchliche und gesellschaftspolitische Aufgaben auf Bezirksebene engagiert hat

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragstellende: Bezirksvorstand, Diözesanvorstand

Verleihung: Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier, i.d.R. auf Bezirksebene

Über die verliehenen Ehrennadeln von Kolping Diözesanverband Paderborn führt Kolping Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

10. Kolping Preis für solidarisches Miteinander von Kolping Diözesanverband Paderborn – „Gesicht der Menschlichkeit“

In angemessenen Abständen sollen Persönlichkeiten oder Organisationen für ihr besonderes Wirken im kirchlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich geehrt werden, die Kolping Diözesanverband Paderborn in besonderer Weise verbunden sind. Bei den zu ehrenden Persönlichkeiten oder Organisation orientiert sich der Diözesanvorstand an den Grundsätzen des Leitbildes von KOLPING in Deutschland.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragstellende: Bezirksvorstand, Diözesanvorstand

Verleihung: Die Verleihung erfolgt in einem eigens hierfür vorgesehenen angemessenen Rahmen. Die Gestaltung des Rahmens erfolgt gemeinsam mit den zu ehrenden Persönlichkeiten oder Organisationen.

Über die verliehenen Ehrungen führt Kolping Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

11. Kolpingbildnis von Kolping Diözesanverband Paderborn

Ein limitiertes Kolpingbildnis dient als Ehrengabe von Kolping Diözesanverband Paderborn. Es ist nicht an die Mitgliedschaft gebunden.

Anlässe können sein:

- Jubiläen von Kolpingsfamilien, zu denen der Diözesanverband offiziell eingeladen ist und ein*e Vertreter*in entsandt wird
- Reisen und Besuche, in deren Rahmen ein besonderes Gastgeschenk überreicht wird

Verleihende Stelle: Diözesanverband

Antragsteller: Diözesanvorstand

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch eine vom Diözesanvorstand beauftragte Person im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier

Über die verliehenen Kolpingbildnisse führt Kolping Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

12. Stiftungspreis für Kolpingsfamilien – „Schusterpreis“

Der Stiftungspreis für Kolpingsfamilien wird an Kolpingsfamilien oder an Kolpingjugenden für herausragende, nachahmenswerte Arbeit vom Kolping-Bildungswerk Paderborn und von der Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn verliehen. Zu ehren ist eine Tätigkeit, die im Sinne des Verbandes besondere Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet hat. Über die Höhe des Geldpreises entscheiden der Aufsichtsrat des Kolping-Bildungswerk Paderborn und das Kuratorium der Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn.

Verleihende Stelle: Kolping-Bildungswerk Paderborn und Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn

Antragsteller: Kolpingsfamilien, Bezirksvorstand, Diözesanvorstand

Verleihung: Über die Verleihung entscheidet ein Gremium aus Mitgliedern des Kuratoriums der Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn (2 Personen),

des Aufsichtsrats des Kolpingbildungswerks Paderborn (2 Personen) und des Diözesanvorstands Paderborn (3 Personen).

Der Preis soll alle 2 Jahre – im Wechsel mit dem Stiftungspreis für die Kolpingjugend verliehen werden.

Die mit dem Preis verbundene Zuwendung ist von den Preisträgern ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß der gültigen Satzung der jeweiligen Kolpingsfamilie zu verwenden. Über die Gewinner des Preises führt Kolping Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

13. Stiftungspreis für Kolpingjugenden

Der Stiftungspreis für Kolpingjugenden wird an Kolpingjugenden für herausragende, nachahmenswerte Arbeit von der Kolpingjugendstiftung Paderborn verliehen. Die Art der Ausschreibung wird durch den Stiftungsbeirat festgelegt.

Zu ehren ist eine Tätigkeit, die im Sinne des Verbandes besondere Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet hat. Über die Höhe der Dotierung entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

Verleihende Stelle: Kolpingjugend-Stiftung Paderborn

Antragsteller: Kolpingjugend Paderborn, Stiftungsbeirat Kolpingjugend

Verleihung: Über die Verleihung entscheidet das Kuratorium der Kolpingjugend-Stiftung des DV Paderborn. Das Ergebnis wird durch den Diözesanvorstand gebilligt.

Die mit dem Preis verbundene Zuwendung ist von den Preisträgern ausschließlich zum Zweck der Förderung der Jugendarbeit zu verwenden.

Über die Gewinner des Preises führt die Kolpingjugend Paderborn ein Verzeichnis.

Der Diözesanvorstand kann verliehene Ehrungen mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder wieder aberkennen. Über eine Aberkennung der Ehrung ist die jeweilige Person unter Angaben der Gründe zu informieren. Über die Aberkennung einer Ehrung ist Widerspruch innerhalb von vier Wochen beim Diözesanpräsidium einzulegen. Der Diözesanvorstand wird nach Aberkennung einer Ehrung verpflichtet, dies in einer angemessenen Form zu veröffentlichen.

Beschlossen und in Kraft gesetzt am 18.11.2017 in Paderborn durch die
Diözesanversammlung 2017 des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn.

Zuletzt geändert am 25./26.10.2025 auf der Diözesanversammlung 2025 von Kolping
Diözesanverband Paderborn.